

**Achte Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Weihenstephan-Triesdorf**

**vom 24.02.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

**§ 1**

§ 33 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„Zentrum für Studium und Didaktik (ZSD):

<sup>1</sup>Das Zentrum für Studium und Didaktik wird als wissenschaftliche Einrichtung geführt. <sup>2</sup>Es unterstützt die Fakultäten in der Weiterentwicklung des Studienangebots und koordiniert Akkreditierung und Qualitätsmanagement. <sup>3</sup>Es unterstützt die Lehrenden der Hochschule didaktisch und methodisch bei der Entwicklung von Lehrformaten und stellt die technische Basis dafür zur Verfügung.

2. In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) Satz 3 werden die Worte „Aus- und Weiterbildungsangebote“ durch das Wort „Ausbildungsangebote“ ersetzt.
3. Nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) wird folgender neuer Buchstabe d) eingefügt:

„Zentrum für Weiterbildung (ZW):

<sup>1</sup>Das Zentrum für Weiterbildung (ZW) wird als wissenschaftliche Einrichtung geführt. <sup>2</sup>Es konzipiert, koordiniert und begleitet das akademische nationale und internationale Weiterbildungsangebot der Hochschule. <sup>3</sup>Das ZW nutzt für die Weiterbildungsangebote sowohl interne als auch externe Akteure.“

4. Der bisherige Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d) wird Buchstabe e).
5. In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Zentrum für Studium und Weiterbildung sowie das Zentrum für Internationales“ ersetzt durch die Worte „Zentrum für Studium und Didaktik, das Zentrum für Internationales sowie das Zentrum für Weiterbildung“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 26. Januar 2022 und aufgrund der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2022, Nr. H.4-H3311.WE/6/2.

Freising, 24.02. 2022

i. V. 

Dr. Eric Veulliet

Präsident



Die Satzung wurde am 24.02.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24.02.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.02.2022.